



Bekanntmachung
über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
für das Baugebiet „Am Sandfeld“ in Ried
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 14.02.2019 die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Sandfeld“ in Ried beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.-Nr. 67 (TF) der Gemarkung Laimerstadt

im Osten: Fl.-Nrn. 68/15, 68/14, 68/13, 68/12, 68/11, 68/9, 68/7, 373/1, 373/2 und 68/10 (TF) der Gemarkung Laimerstadt

im Süden: Fl.-Nr. 372 der Gemarkung Laimerstadt

im Westen: Fl.-Nrn. 70 (TF) und 70/1 der Gemarkung Laimerstadt

Das Baugebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Laimerstadt:
Fl.-Nrn. 68/8, 69, 373, 70 (TF), 70/1 (TF) und 68/10 (TF)

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ing.-Büro Eder, Gabelsberger Str. 5, 93047 Regensburg beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Altmannstein Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Altmannstein, 21.02.2019

Markt Altmannstein

gez.

Norbert Hummel
1. Bürgermeister

Anlage zur Bekanntmachung
über die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes
für das Baugebiet „Am Sandfeld“ in Ried
(§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

